

Gemeinde Seitenroda

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Saaletal“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

gem. § 12 BauGB

- Schrägaufzug Leuchtenburg -

U M W E L T B E R I C H T

Stand: Vorentwurf Oktober 2018



- UMWELTBERICHT -

nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Bauleitplans	1
1.2	Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen	3
1.3	Methodik	5
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes (Basisszenario)	6
2.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planes.....	14
2.3	Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans.....	14
2.4	Auswirkung von Unfällen / Katastrophen.....	15
3.	Maßnahmenplanung	16
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich	16
3.2	Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)	16
4.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	17
5.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	17
6.	Quellenverzeichnis	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Variantendarstellung	1
Abb. 2:	Schnittdarstellung, Ansichten	2
Abb. 3:	Auszug RP-MT (Raumnutzungskarte) / LEP 2025	4
Abb. 4:	Blick von der Leuchtenburg Richtung Kahla (Foto LEG 2015).....	6
Abb. 5:	Schutzgebiete (Quelle: Kartendienste TLUG)	7
Abb. 6:	Offenlandbiotope (geschützt) – Quelle TLUG (OBK) sowie Waldbiotope (geschützt) – Quelle TLUG (WBK)	7
Abb. 7:	Bestandbiotope im Untersuchungsraum.....	8
Abb. 8:	Freistellung Berghang (Stiftung Leuchtenburg)	9
Abb. 10:	Geologie (Quelle TLUG).....	10
Abb. 10:	Bodengeologie (Quelle TLUG).....	11
Abb. 11:	Burgberges um 1850, Weinberg unterhalb der Leuchtenburg (Foto LEG 2015)	13

Anlagen: Zukunftsfähiges, barrierefreies Kulturdenkmal Leuchtenburg (Variantenprüfung)



1. EINLEITUNG

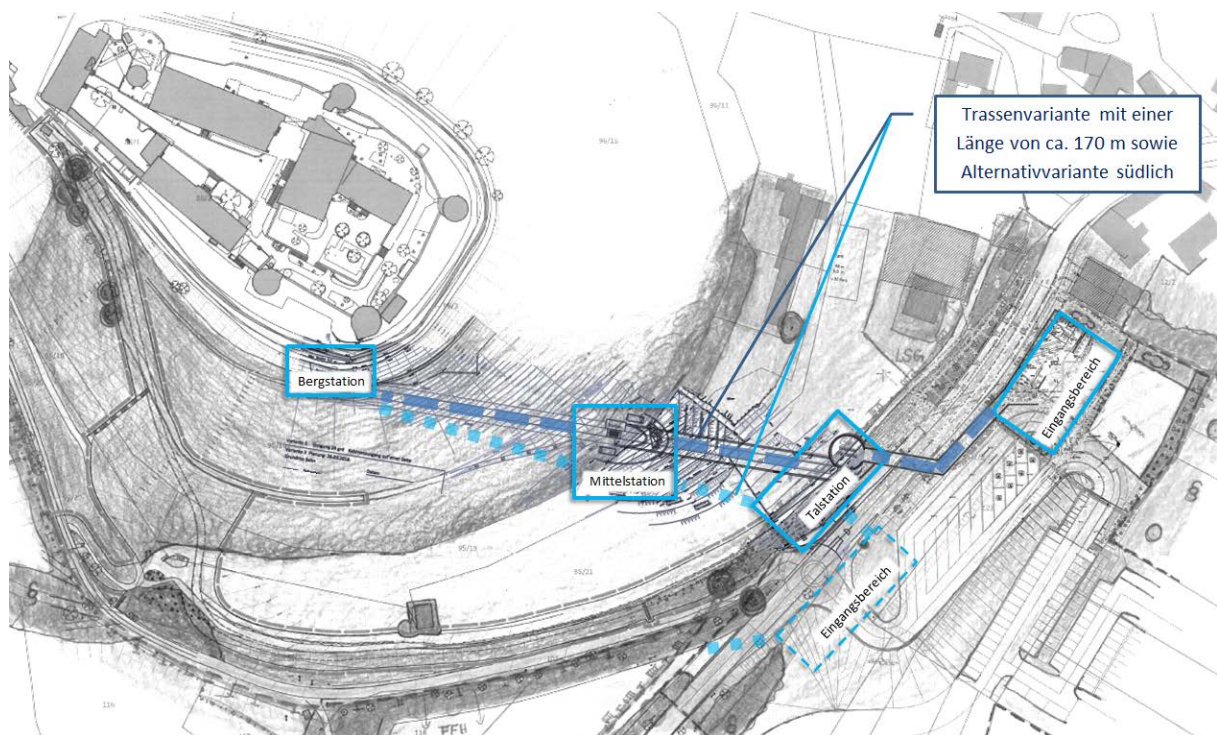
1.1 KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE UND INHALTE DES BAULEITPLANS

⇒ *Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Festsetzungen, Angaben über Standort, Art, Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden;*

Die Leuchtenburg, verwaltet durch die gleichnamige Stiftung, befindet sich in der Gemeinde Seitenroda als Teil der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaleetal, im Süden des Saale-Holzland-Kreises. Aktuell wird federführend durch die Stiftung Leuchtenburg der Neubau eines Schrägaufzuges zwischen dem Parkplatz am südwestlichen Ortsrand von Seitenroda und dem Schleierturm der Höhenburg geplant. Dazu wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie einschließlich einer Variantendiskussion erarbeitet (siehe Anlage). Diese begründete die Notwendigkeit einer mobilen Beförderung von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinauf zur Burg: 61 Höhenmeter sowie eine Wegstrecke von etwa 500 m sind zu überwinden. Die Lage der Leuchtenburg schränkt derzeit die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sowie gesundheitlich beeinträchtigten Menschen deutlich ein. Parkmöglichkeiten direkt auf der Burg sind nicht gegeben.

Der eingleisige, gerade Aufzug mit möglichst kurzer Streckenführung und einer Kabine für 30 Personen in Rufbereitschaft ist die Variante mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft sowie in das Baudenkmal „Leuchtenburg“. Die Trassenführung hat eine Gesamtlänge von rund 170 m, wobei etwa 70 m untertunnelt verlaufen. Es wird eine Tal- und eine Bergstation errichtet, als optionaler Zwischenstopp kann die Mittelstation am Weinberg genutzt werden. Die Talstation ist fußläufig, über eine Unterführung unter der Straße, erreichbar. In der etwas südlicher verlaufenden Variante soll die Straße mittels Fußgängerüberweg gequert werden und der südwestliche Parkplatz fußläufig angebunden werden. Der genaue Trassenverlauf ist noch in Planung.

Abb. 1: Variantendarstellung



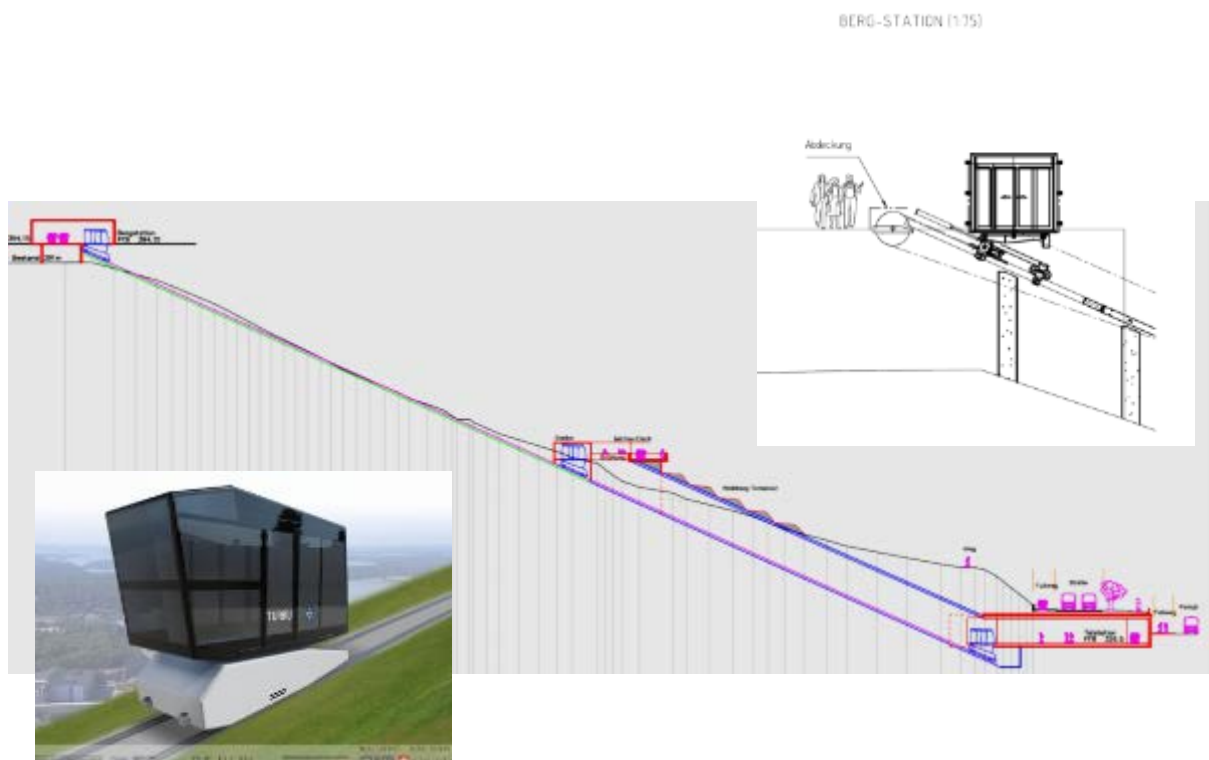


Zur Planungsrechtlichen Umsetzung ist nun, aufgrund der Art des Vorhabens im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren aufzustellen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

- ⇒ Startpunkt ist der Eingangsgebäude auf dem bereits im Bebauungsplan zum neuen Parkplatz der Leuchtenburg als Sondergebiet definierten Bereich;
- ⇒ von dort geht es fußläufig, zunehmend untertunnelt zur Abfahrstation des Schrägaufzuges, welche sich nordwestlich der Landesstraße 1062 komplett unterirdisch befindet;
- ⇒ die Trasse ist zunächst noch auf einer Länge von ca. 70 m untertunnelt; ab der Mittelstation am Weinberg erfolgt die Trassenführung dann überwiegend bodennah und durch den lichten Parkwald wenig bis kaum einsehbar;
- ⇒ zum Schutz der Trasse vor Betreten wird ab der Mittelstation ein Wildzaun errichtet; bergseitig wird trassenparallel ein Rettungsweg vorgesehen;
- ⇒ die Mittelstation im Weinberg soll so wenig wie möglich als „Bauwerk“ erscheinen; Weinreben und Weinterrassen im Umfeld bilden ein wesentliches Gestaltungsmerkmal (Neugestaltung der Terrassen);
- ⇒ Endpunkt ist die Bergstation am oberen Panoramaweg der Leuchtenburg; das Bauwerk soll nicht über die Mauerkrone der Wehrmauer hinausgehen;
- ⇒ bei der südlicheren Variante wird die Talstation in den Hang hineingebaut; über Fußgängerüberwege sowie einem Aufzug erfolgt die Anbindung an die Parkplätze; bei der Variante entsteht im Bereich des Kreisverkehrs eine großzügige Platzgestaltung;
- ⇒ ferner soll ein Wirtschaftsweg ertüchtigt werden;

Abb. 2: Schnittdarstellung, Ansichten





1.2 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUS FACHPLÄNEN UND FACHGESETZEN

⇒ Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind; Art wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden;

Fachgesetze

Nach § 2 Abs. 4 **BauGB** ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung erforderlich. Die Umweltprüfung fasst gemäß § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Strategische Umweltprüfung (SUP) zusammen. Im Mittelpunkt steht der Umweltbericht, der die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange bietet.

Die Belange des Umweltschutzes werden nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB mit den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt. Der Detaillierungsgrad ergibt sich aus der **Anlage 1** BauGB. Somit wird ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zugeordnet. Zum anderen wird die Eingriffsregelung nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt.

Außerdem wird die **Eingriffsregelung** und die Notwendigkeit zur Durchführung einer **FFH- Verträglichkeitsprüfung** nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes regelt.

Das Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) definiert in § 1 die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze, die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft relevant sind. Gemäß § 14 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die Eingriffsregelung mit § 13 bzw. § 15 BNatSchG schreibt eine Planungsabfolge vor, nach der zunächst geprüft wird, ob Eingriffe vermieden bzw. minimiert werden können. Verbleibende Eingriffe sind auszugleichen oder zu ersetzen.

Nach § 1 Bundes-Bodenschutzgesetzes (**BBodSchG**) sind nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Die Inanspruchnahme ist auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Hierbei handelt es sich um eine grundsätzliche Leitlinie, die sich aus der Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB ergibt.

Folgende relevante Gesetze und Richtlinien werden bei der Planung berücksichtigt:

Eingriffsregelung (Eingriffe, Vermeidung/ Ausgleich/ Ersatz, Eingriffsgenehmigung)	§ 1a (3) BauGB §§ 13-17 BNatSchG	· grünordnerische Festsetzungen
Aufgaben des Artenschutzes , Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Arten	§§ 37, 39 und 44 BNatSchG	· Hinweise/ Festlegungen zum Artenschutz
nachhaltige Sicherung/ Wiederherstellung/ Erhaltung des Bodens einschließlich seiner Funktion und Nutzbarkeit; sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen	§ 1a (2) BauGB §§ 1, 2, 7, 17 (2) BBodSchG § 1 (3) BNatSchG	· städtebauliche Festsetzungen/ Maßnahmen zum Bodenschutz
Schutz des Menschen, von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Biotop, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas/ der Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 1 (1) BImSchG § 1 (2) und (3) BNatSchG § 1 WHG	· Festlegungen im Monitoring (Pkt. 3.2)
keine Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotop e sowie von Schutzgebieten und des Biotopverbundes	§§ 1, 20-30 BNatSchG (§ 18 ThürNatG)	· Berücksichtigung Eingriffsregelung



Schutz, Pflege, Entwicklung, Wiederherstellung von Natur und Landschaft , sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind; Schutz von Natur und Landschaft insb. im Landschaftsschutzgebiet (LSG) und Naturschutzgebiet (NSG)	§ 1 BNatSchG § 26 BNatSchG § 23 BNatSchG § 1 (3) ThürNatG	· Einbindung der Trasse in die Landschaft
Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 ; Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten/ Erhaltungsziele für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen	§ 1a (4) BauGB §§ 31-34 BNatSchG § 26 ThürNatG Art. 4 Abs. 2 FFH-RL Art. 4 Abs. 1 u. 2 VS-RL	· FFH-Verträglichkeit (Erheblichkeitsabschätzung Pkt. 2.3)

(wird im Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligung fortgeschrieben)

Fachpläne

Belange des Umweltschutzes aus sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7g) sind zum aktuellen Kenntnisstand nicht zu berücksichtigen. Für die Gemeinde Seitenroda gibt es keinen Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan Kahla (1996) wird noch auf ggf. relevante Ziele geprüft.

Regionalplan Ostthüringen (RP-OT): Dargestellt ist die Leuchtenburg als Baukörper, der umgebende Wald sowie Vorrang-, Vorbehaltsgebiete zur Freiraumsicherung und Landwirtschaftlichen Bodennutzung. Die Ausweisungen zur Freiraumsicherung werden nicht berührt, die Schutzgüter werden im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet.

- ⇒ **FS-52:** Dohlenstein; relevante Schutzgüter: Boden, Klima, Lebensräume gefährdeter Arten, Kulturlandschaft
- ⇒ **fs-65:** Saaletal zwischen Kahla und Jena, Nebentäler, strukturreiche Hänge und umgebende Wälder



Abb. 3: Auszug RP-MT (Raumnutzungskarte) / LEP 2025

	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Freiraumsicherung	FS-1	fs-1
Hochwasserschutz	MW-1	hw-1
Landwirtschaftliche Bodennutzung	LB-1	b-1
Waldnahrung	WB-1	wb-1
Rohstoffe	RHL-1	rh-1
Tourismus und Erholung		
Wald		

Landesentwicklungsprogramm LEP Thüringen 2025: Im LEP 2025 ist die Leuchtenburg als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung aufgeführt. Die aktuelle Planung als zukunftsfähiges, barrierefreies Kulturdenkmal soll dieser Einstufung gerecht werden.





1.3 METHODIK

⇒ *zusätzliche Angaben: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben*

Untersuchungsraum: Der Einwirkungsbereich auf die Schutzgüter ist im Wesentlichen auf das Vorhabensgebiet (Geltungsbereich) begrenzt. Wirkungen, die darüber hinausgehen (erweiterter Untersuchungsraum), könnten für das Schutzgut Tiere (unmittelbares Umfeld) sowie für Schutzgebiete (FFH-Verträglichkeit) und für das Landschaftsbild (weitere Umfeld) in Erscheinung treten.

Untersuchungsumfang: Zur Beschreibung der Umwelt werden die wesentlichen Wert- und Funktionselemente des Untersuchungsraumes (nach Leitfaden UVP/ Eingriffsregelung in Thüringen) schutzgutbezogen erfasst. Die Bewertung erfolgt verbal-argumentativ. Für die Beurteilung der Biotope wird die Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999) angewandt sowie die Daten der Offenland- (OBK) und Waldbiotopkartierung (WBK) einbezogen.

Der Bestand, die Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich sowie eine Kurzdarstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation können dem UB entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan (zum Entwurf) wird ein Grünordnungsplan erarbeitet. Auf eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz sowie eine konkrete Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen wird im Umweltbericht verzichtet, da diese Bestandteile des GOP sind und dort ausführlich beschrieben werden.

Weitere Untersuchungen/Quellen, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse): Eine abschließende Eingriffsprognose kann zum Vorentwurf nicht erstellt werden, da die technische Planung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Deshalb werden im Vorentwurf zunächst die zwei erarbeiteten Vorzugsvarianten dargestellt, sodass sich eine Geltungsbereichsgröße von rund 1,2 ha ergibt.

Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich um einen Vorentwurf, welcher im laufenden Planungsprozess angepasst wird. Im Umweltbericht wird zum jetzigen Verfahrensstand deshalb lediglich ein Überblick gegeben (Darlegung bereits bekannter Sachverhalte), da die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eine Abfrage der TÖB zu Umfang und Inhalt der Umweltprüfung zum Ziel hat.

§ 4 Beteiligung der Behörden

(1) *Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und **zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.** Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.*

Im Anschluss werden die Stellungnahmen ausgewertet, die Unterlagen entsprechend vervollständigt und die Planung fortgeschrieben.

Alle verwendeten Quellen sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.



2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

⇒ Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 (4) Satz 1 BauGB (Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB u. § 1a BauGB) ermittelt wurden;

2.1 BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES UMWELTZUSTANDES (BASISSZENARIO)

⇒ Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraus. erheblich beeinflusst werden (Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7a-d, i BauGB)

Schutzgut Landschaft:

Im Hinblick auf die Erholungssuche des Menschen hat das Landschaftsbild, welches sich aus Eigenart, Vielfalt und Schönheit ergibt, eine herausragende Bedeutung.

Die Leuchtenburg liegt im Naturraum der Saale-Sandsteinplatte, diese besteht als relativ homogene Platte aus Mittleren und Unteren Buntsandstein. Lediglich im Bereich kleinerer Störungszonen bei Kahla (Leuchtenburg, Dohlenstein) und Saalfeld (Kulm) überragt Muschelkalk die Sandsteinplatten.



Der weithin sichtbare Burgberg (395 m ü. NN) östlich der Saale, am Rand des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Saaletal in den Fluren Göschwitz bis Kahla“, ist umgeben von Wald- und Offenlandflächen und Teil einer gewachsenen Kulturlandschaft. Südöstlich befinden sich die Ortslage von Seitenroda sowie der in Bau befindliche Parkplatz der Leuchtenburg.

Abb. 4: Blick von der Leuchtenburg Richtung Kahla (Foto LEG 2015)

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt über eine fünfstufige Skala:

sehr geringe Qualität	stark sanierungsbedürftige Siedlungsflächen kaum bzw. unstrukturierte, naturferne und intensiv genutzte Landschaft
geringe Qualität	hoher Sanierungsbedarf der Siedlungsbereiche kaum strukturierte und naturferne Landschaft Eigenart nur in Relikten erkennbar oder überformt
mittlere Qualität	durchschnittlich strukturierte Landschaft und Ortslagen Eigenart meist deutlich überformt
hohe Qualität	durch noch ausgeprägte Eigenart, Struktureichtum, Naturnähe und kulturhistorische Ausstattungen bzw. Bauungen gekennzeichnet geringer Sanierungs-/ Verbesserungsbedarf
sehr hohe Qualität	ausgeprägte Eigenart, Struktureichtum, Naturnähe hoher Erlebniswert historisch gewachsene, intakte Siedlungsbereiche

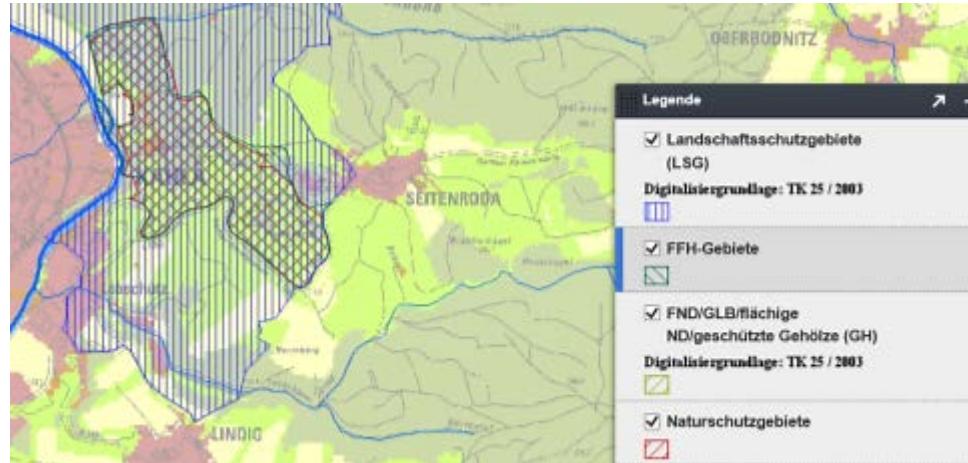
Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen derzeit lediglich durch den noch in Bau befindlichen Parkplatz - nach Fertigstellung wird sich dieser aufgrund einer umfangreichen Eingrünung und Gestaltung in die Landschaft einfügen.



Bewertung: Das Landschaftsbild wird mit einer sehr hohen Qualität eingestuft. Aufgrund des exponierten, weithin sichtbaren Standorts des Kulturdenkmals (Höhenburg) i.V.m. der Lage im LSG ist eine angepasste Bauweise im besonderem Maß zu beachten. Das Kulturdenkmal selbst wie auch der umgebende Landschaftsraum besitzt ebenfalls eine hohe Erholungseignung, die es zu erhalten und zu fördern gilt.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Abb. 5:
Schutzgebiete
(Quelle:
Kartendienste
TLUG)



Im Untersuchungsraum sind folgende Schutzgebiete zu nennen:

- ⇒ das FFH-Gebiet Nr. 131 (DE 5135302) „Dohlenstein und Pfaffenberg“,
- ⇒ das Naturschutzgebiet Nr. 174 „Dohlenstein und Pfaffenberg“,
- ⇒ das Flächennaturdenkmal „Pfaffenberg“,
- ⇒ (LSG siehe Schutzgut Landschaft)

Es sind nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope im Nahbereich vorhanden:

- ⇒ Streuobstbeständen (6500) an einer Straßenböschung sowie am Ortsrand von Seitenroda
- ⇒ Hangbereich Burgberg mit naturbestimmten Wäldern (N207)



Abb. 6: Offenlandbiotope (geschützt) – Quelle TLUG (OBK) sowie Waldbiotope (geschützt) – Quelle TLUG (WBK)

Die Bewertung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotope erfolgt über eine 5stufige Skala:



Bedeutung	
sehr gering	stark anthropogen beeinträchtigte Flächen sehr geringe Strukturvielfalt und Lebensraumqualität Lebensraum nur weniger ubiquitärer Arten
gering	Biotopflächen unterdurchschnittlicher Strukturvielfalt und Lebensraumqualität Ubiquisten überwiegen menschliche Einflüsse prägen den Charakter Biotope hoher Ersetzbarkeit und Regenerationsfähigkeit
mittel	Biotopflächen durchschnittlicher Strukturvielfalt, Naturnähe, Vollkommenheit und Lebensraumbedeutung hohes Entwicklungspotential
hoch	Biotopflächen überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit, Vollkommenheit neben verbreiteten Arten finden auch Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum geringe Ersetzbarkeit
sehr hoch	seltene und/oder gefährdete Biotopflächen hoher Natürlichkeit und Vollkommenheit vielfältig strukturierte und nicht oder nur schwer ersetzbare Biotope mit Lebensraumfunktion vor allem für Spezialisten

Im Untersuchungsraum sind folgende Biotoptypen mit ihrer Bedeutung, nach dem Code für Biotopkartierungen Thüringen zu verzeichnen: (Präzisierung erfolgt in der nächsten Planungsstufe)



Abb. 7: Bestandbiotope im Untersuchungsraum

Biotop-Nr.	Biotop (Bestand)	Bedeutung
Acker, Grünland, Staudenfluren, Anbauflächen		
4410	Weinbaufläche	mittel
4221	Bergwiese	mittel



Biotop-Nr.	Biotop (Bestand)	Bedeutung
4222	mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	mittel
Feldgehölze, Waldreste, Gebüsch, Bäume		
K303	Kulturbestimmter Schwarzkiefernwald	mittel
N207	Eichen(misch)wald auf eutrophen, trockenwarmen Standorten	sehr hoch (§)
N802	Ahorn- und Eschen-Ahorn Schlucht- Block- und Hangwald	sehr hoch (§)
6110	Feldhecke, überwiegend Büsche	mittel
6120	Feldhecke, überwiegend Bäume	mittel
6310	Baumgruppe (Altbestand und Neupflanzungen)	mittel
6500	Streuobstbestände	sehr hoch (§)
Siedlung, Verkehr, Freizeit, Erholung		
9151	Burg	mittel
9213	sonstige Straße	sehr gering
9215	Parkplatz	sehr gering
9216	Wirtschaftsweg/ Zufahrt (versiegelt)	sehr gering

In der Karte – Waldbiotopkartierung (Abb. 6) ist der Hangbereich als Wald (einschl. geschützter Biotope) aufgeführt.

Im Rahmen der Umgestaltung des Burgberges wurde bereits 2008 durch die Stiftung Leuchtenburg bei der UNB / in Abstimmung mit der Forstbehörde die Freistellung von Teilflächen des Berghanges beantragt. Dieser Antrag beinhaltete:

- ⇒ LSG 104 "Saaletal in den Fluren Göschwitz bis Kahla": landschaftsschutzrechtlichen Befreiung gem. § 36a ThürNatG von den Verboten des §56b Abs. 1 Nr. 4 ThürNatG
- ⇒ Ausnahmegenehmigung gem. § 18 Abs. 5 ThürNatG von den Verboten des § 18 Abs. 3 ThürNatG
- ⇒ Eingriffsgenehmigung gem. § 7 Abs. 1 ThürNatG Wald: N207 / N802
- ⇒ Ausgleichsaufforstung (1ha); u.a. aufgrund Nutzungsartenänderung

Die Genehmigung ist mit Bescheid vom 12.03.2009 erteilt worden; die Freistellung erfolgt abschnittsweise, das Offenland soll langfristig mittels Beweidung gepflegt werden. Aufgrund dessen wird als Bestandsbiotop - Bergwiese - angenommen.



Abb. 8: Freistellung Berghang (Stiftung Leuchtenburg)

Bedeutung: Insgesamt werden die Biotope im Plangebiet mit einer mittleren Wertigkeit eingeschätzt.

Die vorhandenen Lebensräume im Bereich der Schutzgebiete/geschützte Biotope sind im Gegenzug als besonders wertvoll, artenreich und hochgradig gefährdet zu sehen, sie bedürfen des besonderen Schutzes. Der Wechsel von Wald-, Gehölz- und Offenlandbiotopen mit Vorkommen seltener/geschützter Tierarten produziert eine hohe biologische Vielfalt insb. im Umfeld. Vorbelastungen



erfolgen durch die Landesstraße und den Tourismus - ein Konzept zur Besucherlenkung ist bereits im B-Plan –Parkplatz Leuchtenburg- festgeschrieben.

Schutzgut Wasser

Das Schutzgut umfasst sowohl Oberflächengewässer wie auch das Grundwasser. Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Das Vorhaben tangiert keine Grundwasserschutzgebiete oder sonstigen Schutzgebiete nach Wasserrecht.

Der Untersuchungsraum gehört zum hydrogeologischen Teilraum „Buntsandsteinumrandung der Thüringischen Senke“: kennzeichnend sind Kluft-Porengrundwasserleiter mit überwiegend silikatischem Gesteinschemismus und mäßigen bis geringen Durchlässigkeiten, die im Bereich von Störungen wesentlich höher sein können. Die Hauptgrundwasserleiter des Teilraumes sind der Untere und Mittlere Buntsandstein. Betrachtet man die Werte – gewichtet nach den Flächenanteilen der Teileinzugsgebiete – kommt es im Saale-Holzland-Kreis mit 122 mm pro Jahr zu einer durchschnittlichen Grundwasserneubildung.

Bedeutung: Das Schutzgut Wasser besitzt für den Raum keine unmittelbare Bedeutung.

Flächen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt rund 1,2 ha. Die Flächenbilanz im Einzelnen wird zum Entwurf im Rahmen des GOP erstellt.

Schutzgut Boden:

Von der naturräumlichen Gliederung ableitend ergibt sich die Zuordnung des geologischen Aufbaus und der Böden. Der Boden im Planungsraum wird erheblich vom anstehenden Gestein, vom Wasserhaushalt und dem Relief bestimmt.

Das Plangebiet liegt innerhalb der südöstlichen Umrahmung des thüringischen Keuperbeckens, das sich aus den flach nach Nordwesten geneigten Schichten des Muschelkalks und Buntsandsteins aufbaut. Die Leuchtenburg liegt auf einem Massiv des Unteren Muschelkalks im Verbreitungsgebiet des Oberen Buntsandsteins. Unterhalb der Leuchtenburg verläuft die Schlotheim–Leuchtenburg–Störungszone (Verlauf von Nordwest nach Südost durchs Thüringer Becken und seine südöstlichen Randplatten). Sie reicht von Schlotheim im Unstrut-Hainich-Kreis bis südöstlich der Leuchtenburg, wird jedoch im innerthüringischen Keuperbecken für eine Strecke von etwa 35 Kilometern unterbrochen. Südöstlich der Leuchtenburg treten weitere hercynische Störungslinien auf, die sich z. T. bis ins Thüringer Schiefergebirge ziehen.

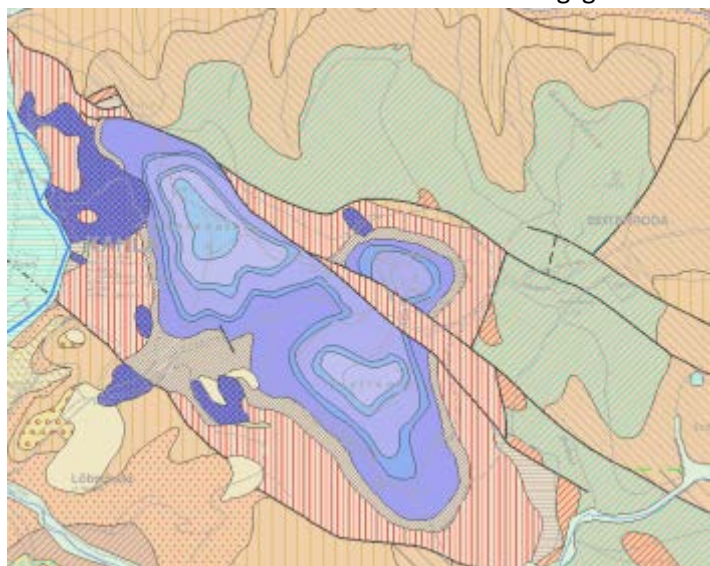


Abb. 9: Geologie (Quelle TLUG)



Der Untergrund wird weitestgehend geprägt durch:

- ⇒ Lehm, stark steinig → Sedimente des Unteren Muschelkalk → Leuchtenburg und Teile des Burgbergs
- ⇒ Ton, lehmiger Ton, steinig → Sedimente des Oberen Buntsandsteins → Band zwischen Muschelkalk und Buntsandstein
- ⇒ Lehmiger Sand (Hanglehm) → vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins → großflächig nördlich und östlich der Leuchtenburg einschl. Seitenroda



Abb. 10: Bodengeologie (Quelle TLUG)

Bedeutung: Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für den Naturhaushalt und die menschliche Gesellschaft. Dazu gehören (gem. § 2 BBodSchG):

- ⇒ natürlichen Bodenfunktionen:
 - a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
 - b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
 - c) Abbau-, Ausgleichs-, Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und
 - ⇒ Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
 - ⇒ Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
 - ⇒ Nutzungsfunktionen als
 - a) Rohstofflagerstätte
 - b) Fläche für Siedlung und Erholung
 - c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 - d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Boden besitzt eine Funktion als wesentliche Lebensgrundlage und Lebensraum. Trotz vorhandener Beeinträchtigungen (bereits versiegelte Flächen) kann dieser weitestgehend als naturnah, mehr oder weniger anthropogen beeinflusst eingestuft werden. Natürliche Bodenfunktionen sind im Bereich von Grünflächen (z.B. Grünland, Krautsäume) durch die Durchwurzelung und Erhöhung der Infiltrationsrate erhalten

Als landwirtschaftliches Produktionsmittel besitzt der Boden hier keine Bedeutung (hohe Ertragsfähigkeit). Dafür gehört Standort zu den kulturhistorisch wertvollen Böden mit Archivfunktion (Standort eines Kulturdenkmals, archäologische Relevanzgebiete).



Schutzgut Klima/Luft

Der Saale-Holzland-Kreis gehört zum Klimabereich Südostdeutsche Becken und Hügel. Die Region ist verhältnismäßig warm und trocken. Das Klima wird im Untersuchungsraum durch Offenland und Wald geprägt – auf den Flächen erfolgt Frisch- bzw. Kaltluftentstehung, der Abfluss erfolgt hangabwärts. Es gibt keine relevanten Emissionsquellen im unmittelbaren Umfeld.

Bedeutung: Das Plangebiet weist als Kaltluftentstehungsgebiet eine mittlere Bedeutung auf, das luft-hygienische Regenerationsvermögen wird als mittel - hoch eingeschätzt; ein Bezug zu Belastungsräumen liegt jedoch nicht vor.

Schutzgut Mensch

In diesem Kapitel wird der Mensch einschließlich seiner Gesundheit, Wohnsituation, Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur betrachtet (siehe auch Schutzgut Klima, Luft/ Landschaftsbild). Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung bzw. Empfindlichkeit erfolgt über eine vierstufige Skala.

Bedeutung	
gering	Industriegebiet
mittel	Gewerbegebiete
hoch	Gärten/ Kleingärten (KGA) → Ortslage Seitenroda
sehr hoch	Wohn- (WA) und Mischgebiete (MI) → Ortslage Seitenroda

Unmittelbar östlich beginnt die Wohnbebauung von Seitenroda (Einstufung Mischgebiet) hier sind insb. immissionsschutzrechtlicher Belange zu berücksichtigen. Vorbelastungen für die Anwohner bestehen hinsichtlich Lärm durch die L 1062 sowie den bereits erfolgenden Besucherverkehr (wird durch den im Bau befindlichen Parkplatz künftig besser reguliert). Der gesamte Raum besitzt eine hohe Erholungsfunktion für die Anwohner wie auch für Besucher.

Bedeutung: Der Untersuchungsraum besitzt für da Schutzgut Mensch eine sehr hohe Bedeutung.

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter

Die Leuchtenburg ist als bedeutendes Kulturdenkmal eingestuft und im Sinne des Umgebungsschutzes in die Konfliktbetrachtung einzubeziehen. Wesentliches Merkmal ist ihre Lage auf dem Bergkegel und die prägende Wirkung von Burg - Burgberg für das Landschaftsbild. Hierzu gehören sowohl die Ansichten zur Burg als auch die die Sichten von der Burg in die Umgebung.

Im LEP 2025 ist die Leuchtenburg als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung aufgeführt. Die aktuelle Planung als zukunftsfähiges, barrierefreies Kulturdenkmal soll dieser Einstufung gerecht werden.

Auch der kleine Weinberg am Fuße der Burg besitzt eine kulturhistorische Bedeutung: hier soll an den traditionellen Weinanbau im Saaletal erinnert werden. Im 15./16. Jahrhundert war Weinanbau der Haupterwerb der Bürger und Bauern in Jena und im Amt Leuchtenburg.

Bedeutung: Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besitzt eine sehr hohe Bedeutung bzw. Empfindlichkeit.



Abb. 11: Burgberges um 1850, Weinberg unterhalb der Leuchtenburg (Foto LEG 2015)

Wechselwirkungen

Unter diesem Punkt werden die Wechselwirkungen im Untersuchungsraum zwischen den einzelnen Schutzgütern beschrieben. Im Plangebiet bestehen verschiedenste Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

- ⇒ der Boden wird vom Untergrund, Relief, der Vegetation und vom Wasserhaushalt bestimmt;
- ⇒ die Art/ Qualität des Bodens, das Relief sowie der Wasserhaushalt bedingt die Flächennutzung (Landwirtschaft, Bebauung, etc.) und so auch das Landschaftsbild (Leuchtenburg auf Burgberg);
- ⇒ durch die Siedlungstätigkeit wird die Landschaft überprägt (Straßen, Ortslagen, etc.);
- ⇒ die Nutzungsintensität eines Raumes hat direkte Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt (Biotope/ Flora/ Fauna) und damit auch auf das Landschaftsbild;
- ⇒ ein besonderes , abwechslungsreiches Landschaftsbild bzw. ein bzw. weitergehend intakte Natur spielt für die Erholung und Gesundheit des Menschen eine bedeutende Rolle;
- ⇒ das Grundwasser wird stark vom Boden sowie vom anstehenden Gestein bestimmt (Mächtigkeit/ Geschütztheitsgrad/ Qualität/ Chemismus/ Zusammensetzung);
- ⇒ die Vegetation steht in starken Wechselwirkungen mit dem Boden in Verbindung mit Klima und Wasserhaushalt;
- ⇒ das Klima wird einerseits regional bestimmt, zum anderen spielen lokale Einflüsse und Gegebenheiten wie Relief, Oberflächenstruktur, Boden- und Landnutzung eine große Rolle (z.B. Wald als Frischluftproduzent);
- ⇒ Verkehrswege bewirken eine Zerschneidung des Naturraumes sowie eine Konzentration des Verkehrs (Lärm, Immissionen – Schutzgut Mensch, Fauna, Flora).

Menschliche Einflüsse prägen schon immer stark die Natur, sodass heute weitestgehend eine Kulturlandschaft entstanden ist. Dies hat Auswirkungen bzw. steht in Wechselbeziehung zu allen Schutzgütern.



2.2 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES

⇒ Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung;

Bei einem Verzicht auf die Umsetzung des Bebauungsplanes wären keine Veränderungen der derzeitigen Umweltsituation bzw. der einzelnen Schutzgüter zu erwarten. Bei Fortführung der aktuellen Nutzung ist von einem gleich bleibenden Umweltzustand auszugehen.

2.3 PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DES PLANS

⇒ Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung mit den erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Belange nach § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe a-i;

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen bzw. des Eingriffs erfolgt schutzgut- und einzelfallbezogen verbal-argumentativ. Folgende Beeinträchtigungen können vorliegen:

- ⇒ Baubedingte Anlagen wie Baustelleneinrichtung sowie zum vorübergehenden Aufenthalt dienende Tagesunterkünfte stellen in der Regel keine Eingriffe in die Natur und Landschaft dar und müssen somit nicht ausgeglichen werden. Zu berücksichtigen sind jedoch artenschutzrechtliche Auswirkungen verursacht z.B. durch den Zeitpunkt der Baufeldräumung.
- ⇒ Anlagenbedingte Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden vorrangig durch Flächenbeanspruchungen hervorgerufen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann durch Veränderung des Landschaftsbildraumes und Störung von Sichtbeziehungen hervorgerufen werden.
- ⇒ Betriebsbedingte Auswirkungen können beispielsweise durch Immissionen auf den Naturhaushalt bzw. dessen Leistungsfähigkeit entstehen (Lärm/ Beunruhigung durch Besucher ist hier eher zu vernachlässigen, da der Aufzug elektrisch betrieben wird und Teilstrecken zudem untertunnelt sind).

Landschaft

Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt:

FFH-Verträglichkeit: (Erheblichkeitsabschätzung FFH-Gebiet)

Wasser:

Flächen:

Boden:

Mensch:

Klima:

Luft:

Kultur-/ Sachgüter: (Baudenkmal, Sichtbeziehungen)

Kumulative Wirkungen:

Wechselwirkungen:

wird ergänzt im Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligung und Trassenplanung



➤ *Weitere Belange des Umweltschutzes (nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 e, f und h BauGB)*

Emissionen, Abfälle und Abwasser: Nachteilige oder erhebliche Auswirkungen durch Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen sind derzeit nicht zu erwarten. Durch den Betrieb des Schrägaufzuges entstehen ebenso keine Abfälle und Abwässer. Lediglich im Bereich des Parkplatzes (Talstation) wird ein Eingangsgelände errichtet – die hier entstehenden Abwässer werden einer Kläranlage zugeführt.

Eingesetzte Techniken und Stoffe:

Für die Baumaßnahmen gelten die aktuell gültigen Richtlinien, Bauvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik; grundsätzlich ist von einer Verwendung gesetzlich zugelassener/ geprüfter bzw. zertifizierter Baustoffe, Verfahren und Materialien auszugehen.

Ein Rahmen hierzu stellen die Festsetzungen zum B-Plan dar (zulässige Nutzungen). Für die Außenbeleuchtung sind nur NA-Lampen, LED-Leuchten oder gleichwertige Lichtquellen, die den Falleneffekt für Nachinsekten minimieren, zulässig.

Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien: Der der Aufzug wird elektrisch betrieben und an arbeitet unter sehr hoher Energieeffizienz.

Erhaltung der Luftqualität in Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten nach Rechtsverordnung der EG: Trifft für das Plangebiet nicht zu. Grundlegen sind infolge des Vorhabens keine Veränderungen der Luftqualität zu erwarten.

2.4 AUSWIRKUNG VON UNFÄLLEN / KATASTROPHEN

- ⇒ *Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen);*
- ⇒ *Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen nach § 1 (6) Nr. 7j BauGB, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen auf die Schutzgüter zu erwarten sind*

Unter diesem Punkt werden mögliche Unfälle und deren Auswirkungen oder Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt aufgeführt. Soweit angemessen, werden Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle dargelegt.

➤ *Vorhabenexterne, auf das Plangebiet einwirkende Anhaltspunkte für Unfälle und Katastrophen*

Bestand: nach derzeitigem Kenntnisstand im Einwirkungsbereich nicht vorhanden.

➤ *Vorhabeninterne, vom Plangebiet ausgehende Anhaltspunkte für Unfälle und Katastrophen*

Gefährdung durch Brand: Direkt neben der Bahntrasse verläuft ein Rettungsweg mit Handlauf. Es wird ein detailliertes Rettungskonzept erstellt werden.

➤ *Auswirkungen oder Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt*

Risiken für die menschliche Gesundheit: Gefährdung durch den Brand, Gesundheitsrisiken für Anwohner bzw. Beschäftigte und Einsatzkräfte infolge von Emissionen in Boden bzw. Grundwasser oder Luft sind unwahrscheinlich.



Risiken für das kulturelle Erbe: Der Schrägaufzug soll als Teilvorhaben den langfristigen Erhalt der Leuchtenburg als Kulturdenkmal (Erhöhung der Besucherzahlen, Einstellen auf demographischen Wandel) zum Ziel haben.

Risiken für die Umwelt durch Unfälle / Katastrophen: Gefährdung durch den Brand, Emissionen in Boden, Grundwasser oder Luft sind unwahrscheinlich bzw. Gefährdungen, welche die allgemeinen Risiken überschreiten, sind nicht zu erwarten.

➤ *Maßnahmen zu Verhinderung oder Verminderung erheblicher nachteiliger Auswirkungen*

Brandschutz: Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichts vorgeschlagen:

- ⇒ örtliche Feuerwehr und die Rettungsdienstleiter (ASS, DRK) sind vor Inbetriebnahme der Anlagen, insbesondere bzgl. der Gefahren einzuweisen;
- ⇒ geeignete Zuwegung für die Feuerwehr (Zufahrt für Rettungsfahrzeuge), Rettungswege, Schutzzaun (Vermeidung Betreten der Schiene/Wildschutz);
- ⇒ Verwendung geeigneter Materialien; Ausrüstung mit Brandüberwachung;
- ⇒ Regelmäßige Wartung der Anlage sowie ereignisgesteuerte Inspektionen (z.B. nach Unwetter, bei Störungsmeldungen) zur Vermeidung von Gefahrensituationen;

3. MAßNAHMENPLANUNG

3.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

⇒ *Beschreibung der geplanten Maßnahmen und inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden*

Die Realisierung folgender Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung (V/M) und Kompensation (A/E) von Umweltbelastungen werden im Rahmen des Umweltberichtes vorgeschlagen:

wird ergänzt im Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligung und Trassenplanung

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 ermittelten Umweltauswirkungen aufgeführt und mit den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt. Die detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie die Maßnahmenbeschreibung sind dem GOP zu entnehmen.

wird ergänzt im Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligung und Trassenplanung

3.2 GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMABNAHMEN (MONITORING)

⇒ *ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen gemäß § 4c BauGB*

Monitoring sind Maßnahmen zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen der Planung auf die Umwelt. Damit können unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Monitoring liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.



Für die Erhebung von Überwachungsdaten können Fachbehörden hinzugezogen bzw. bestehende Überwachungssysteme genutzt werden. Die Fachbehörden haben weiterhin im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit eine „Bringschuld“. Dies bedeutet, dass auch nach Abschluss der Planung eine Informationspflicht gegenüber der Stadt besteht (§ 4 (3) BauGB).

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichtes vorgeschlagen:

wird ergänzt im Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligung und Trassenplanung

4. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

⇒ *in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl*

Standortalternativen (siehe Anlage)

⇒ Variantenprüfung: Shuttlebusverkehr, Seilbahn vom Bahnhof Kahla, Schrägaufzug - gerade Varianten / - kurvige Varianten mit langer Trasse, Start vom Bestandsparkplatz (Lage im FFH-Gebiet), gerade Variante - teiluntertunnelt

⇒ **Vorzug:** gerade Variante mit Teiluntertunnelung => Denkmalschutz + Naturschutz + Landschaftsbild +

Aktuell werden noch zwei leicht versetzte Trassen geprüft.

Bedarfsalternativen

⇒ Reduzierung von zweigleisig auf eingleisig

⇒ Bergstation und Mittelstation sollen so wenig wie möglich als „Bauwerk“ erscheinen

Ergebnis: dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot des § 13 BNatSchG kann somit entsprochen werden; öffentliches Interesse sowie Gemeinwohl lassen die Errichtung einer solchen Anlage im Außenbereich und unmittelbarer Nähe zur Leuchtenburg zu.

5. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schrägaufzug Leuchtenburg“ in der Gemarkung Seitenroda stellt im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, innerhalb der für dieses Vorhaben eingriffsrelevanten Schutzgüter und Wirkbereiche, sind darzustellen und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit und Nachhaltigkeit zu beurteilen. Potenzielle Beeinträchtigungen von Schutzgebieten und speziellen Arten/ Artengruppen werden untersucht sowie Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen und Gutachten fließen fortlaufend in die Planung ein. Somit erfolgt im vorliegenden Umweltbericht - Stand Vorentwurf - eine Darstellung des derzeitigen Kenntnisstandes.



6. QUELLENVERZEICHNIS

⇒ *Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden (gilt gleichermaßen für den GOP)*

Das aufgeführte Quellenverzeichnis gilt sowohl für den Umweltbericht wie auch für den Grünordnungsplan.

Literatur, Richtlinien, Erlasse

- TMLNU (1999): **Eingriffsregelung** in Thüringen.
- TMLNU (2005): Eingriffsregelung in Thüringen – **Bilanzierungsmodell**.
- Regionalplan Ostthüringen (**RP-OT**) einschl. Umweltbericht: Bekanntgabe der Genehmigung erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012 vom 18.06.2012
- Stiftung Leuchtenburg, Dr. Ulrike Kaiser (03/2018): Zukunftsfähiges, barrierefreies Kulturdenkmal Leuchtenburg (**Varianteprüfung**) / Betrachtungen zur Vereinbarkeit der Belange des Naturschutzes mit der gesellschaftlichen Aufgabe, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt das Kulturdenkmal Leuchtenburg zugänglich zu machen

Internetrecherche

- www.tlug-jena.de (allgemeine Umweltinformationen)
- www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/
- www.geoproxy.geoportal-th.de/ (allgemeine Umweltinformationen)
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Leuchtenburg_\(Seitenroda\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Leuchtenburg_(Seitenroda))